

Herta Heiniger
Zentralstrasse 90
5430 Wettingen

Einschreiben

22. Juli 2011

UPC Cablecom
Hauptsitz
Zollstrasse 42
8021 Zürich

Unverbindlicherklärung des Vertrags für Kunde #5361047-1

Sehr geehrte Firma Cablecom

Am 10. 7. 2011 habe ich per Einschreiben Widerspruch gegen die Rechnungen 77539271 sowie 78705601 erhoben. Am 18. 7. hat mich einer Ihrer Mitarbeiter angerufen und auf meinem Anrufbeantworter die Nachricht hinterlassen, dass der Vertrag gültig sei und dass Sie auf Vertragserfüllung beharren. Sie würden aber die reguläre Kündigung per Ende der Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten zur Kenntnis nehmen. Im Übrigen fordern Sie mich auf, zu zahlen, da Sie mich sonst sperren müssten.

Ich muss Ihnen insofern Recht geben, als dass ich anerkennen muss, dass der Vertrag tatsächlich rechtsgültig zustande gekommen ist. Allerdings lautet mein Einwand wie folgt:

Ich bin den Vertrag unter **falschen Voraussetzungen** eingegangen. Diese Voraussetzungen waren eine Verfügbarkeit Ihrer Dienstleistungen am gewünschten Ort ohne weitere Arbeiten bzw. Aufwände, d.h. konkret ein funktionierender Cablecom-Anschluss in den Räumlichkeiten meiner Praxis für praktische Homöopathie an der Etzelmat 5 in Wettingen. Da ich mich selber in solchen Dingen nicht auskenne, bin ich auf korrekte Auskünfte Ihrerseits angewiesen. Sowohl ein Cablecom-Mitarbeiter, der mir vor Jahren in einem Media-Markt ein Cablecom-Telefon verkaufen wollte (auf dessen Angebot ich damals aber nicht einging), als auch die Hotline-Mitarbeiterin bei dem Anruf ungefähr Mitte März (der dann zum Vertragsabschluss führte) erklärten mir, dass an der Etzelmat 5 der Cablecom-Anschluss vorhanden sei. Selbst auf den ausdrücklichen Hinweis meinerseits, dass es sich nicht um meine Privatwohnung handle sondern um meine Praxis, bestand die Hotline-Mitarbeiterin darauf, dass der Anschluss problemlos möglich sei. Ich wunderte mich zwar, weil ich vorher noch keine Cablecom-Steckdose gesehen hatte, aber ich vertraute der erteilten Auskunft.

Wie sich später herausstellte, handelte es sich bei dieser Auskunft um einen Irrtum. Cablecom-Anschlüsse sind zwar in den Privatwohnungen in den oberen Stockwerken dieser Adresse vorhanden, **nicht aber in den Geschäftsräumlichkeiten in den unteren Stockwerken**. Der Einbau einer Cablecom-Dose würde gemäss Vermieter 700.- kosten und dies ist eine erhebliche Investition, mit der ich nicht gerechnet hatte.

Und so betone ich noch einmal, dass ich den Vertrag unter falschen Voraussetzungen

eingegangen bin. Wäre mir bewusst gewesen, dass eine Zusatzinvestition von 700 Franken notwendig ist, hätte ich diesem Vertrag niemals zugestimmt -- und erkläre den Vertrag aus diesem Grund als unverbindlich.

Da der Vertrag aus obigen Gründen **unverbindlich** ist, trete ich hiermit davon zurück. Gerne erstatte ich Ihnen die **bisher aufgelaufenen Kosten**, die meiner Meinung nach aus der Einschaltgebühr sowie einem Monat Telefonie-Grundgebühr bestehen (Sie haben ja immerhin ein paar Wochen lang meine Telefonnummer und die zugehörige Combox betrieben, auch wenn mir das letztlich nichts genützt hat) und bitte um eine auf diese Positionen reduzierte Rechnung, die ich dann auch **umgehend begleichen werde**.

Mit freundlichen Grüßen

Herta Heiniger